

ADHS, endogene Depression - was für Möglichkeiten habe ich?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Juli 2020 14:43

Mit einem GdB v. 30 kann man Fürsorgemaßnahmen zugesprochen bekommen.

Steht in den Handreichungen zu Schwerbehinderung an Schulen, vgl. § 3.7

"Für behinderte Lehrkräfte, die eine Bescheinigung über einen Grad der Behinderung von 30 oder 40 erhalten haben, soll im Einzelfall geprüft werden, ob besondere Fürsorgemaßnahmen in Betracht kommen (Rechtsgrundlage unter 3.6). Für Lehrkräfte bedeutet dies, dass sie im Einzelfall einer besonderen Fürsorge bedürfen, wenn sie dies z.B. durch Vorlage der Bescheinigung über ihren Grad der Behinderung und ein ärztliches Attest nachweisen. Ihnen könnten z.B. Nachteilsausgleiche der Richtlinie zum SGB IX genannten zustehen. Eine Regelermäßigung oder eine Inanspruchnahme der Altersrente bzw. Pension für schwerbehinderte Menschen ist nicht möglich."

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer...dreichungen.pdf>

Weiterhin soll auf jedem Fall widersprochen werden! Bitte mit ärztlicher Unterstützung.